

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 28 (1920)

Heft: 1

Artikel: Gibt es Gesundheitsbeschädigungen durch Tapeten?

Autor: Hannauer

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545786>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einzelwettkampf, obligatorische Uebung.

Bekanntgegebene Uebung: Dienst am Krankenbett, Umbetten, Messen von Temperatur, Puls, Atmung, Anlegen eines Brustwickels, Eingeben von Arznei (Tabletten). Es steht hierzu zur Verfügung ein eingerichtetes Krankenzimmer. — Dauer der Uebung 20 Minuten.

Erst am Uebungstag bekanntgegebene Uebung: Verband und Festhaltung liegend angelegt bei einer Schußverletzung durch einen Mann. Der Verwundete ist feldmäßig als Infanterist ausgerüstet mit Manipulierpatronen. — Dauer der Uebung 20 Minuten.

Freigewählte Uebungen.

Als solche kommen nur in Betracht Improvisationen aller Art. Die Sektionen wollen bei ihren Anmeldungen angeben, was sie an Material bedürfen. Der technische Ausschuß behält sich vor, bei der Anmeldung Nichtpassendes abzulehnen.

Thun, den 12. November 1919.

Für den technischen Ausschuß:
Oberstlt. Riggensbach.

Gibt es Gesundheitsbeschädigungen durch Tapeten?

Von Dr. Hannauer.

Der deutsche Chemiker Gmelin ist es gewesen, der als erster im Jahre 1839 nachgewiesen hat, daß Arsenikvergiftung vom Aufenthalt in Zimmern herrühren kann, wo sich mit arsenikhaltigen Farben gefärbte Tapeten befanden. 1846 hat der Arzt Basjedow einige Fälle von Arsenikvergiftung durch Tapeten veröffentlicht und hat das preußische Kultusministerium veranlaßt, ein Verbot zu erlassen gegen die Anwendung von grünen Arsenikfarben zu Tapeten.

Professor Robert in Rostock berichtet von einer Familie, in welcher während einer Zeit von 7 Jahren sechs Kinder gestorben sind. Die Eltern wurden angeklagt, ihre Kinder ermordet zu haben, wurden aber freigesprochen, als sich herausstellte, daß die Kinderstube ein Fensterzimmer mit dickem Schimmelbelag war. Die Tapeten, die mit Farbe gemalt waren, enthielten Arsenik in unerhörter Menge. Es hatte sich um Arsenikvergiftung gehandelt. Professor Oppenheim hat einen Krankheitsfall beschrieben, der nach seiner Meinung als chronische Arsenikvergiftung zu deuten ist; es handelte sich um einen älteren Mann, dessen Arbeitszimmer so gelegen war, daß es nicht direkt gelüftet werden konnte, sondern nur von einem anliegenden Zimmer,

und der im Arbeitszimmer arsenhaltige Tapeten und Draperien hatte. Die Symptome waren in der Hauptsache: Hautentzündung an Händen und Füßen, Ameisenlaufen an Händen und Füßen, Empfindungslosigkeit an der linken Hand, beschleunigte Herzaktivität.

Professor Dr. Leunmolin in Stockholm berichtet neuerdings über seine Erfahrungen mit durch Tapeten hervorgerufener Arsenikvergiftung. Wir führen einige bemerkenswerte Fälle an: Ein 50jähriger Mann, der niemals Kopfschmerzen gehabt hatte, erwacht eines Morgens mit Kopfschmerzen. Sobald er in die frische Luft hinausgeht, verschwinden diese. Das wiederholt sich täglich, die Kopfschmerzen werden immer langwieriger. Im Harn wurde Arsenik nachgewiesen, ebenso eine Menge Arsenik in den Tapeten. Er mußte die Wohnung wechseln und wurde in kurzer Zeit gesund. Bei den meisten Patienten wurde der Verdacht auf die Wohnung gelenkt dadurch, daß sie sich immer wohl fühlten bei einem Ortswechsel, daß aber das Leiden immer wieder begann, wenn sie die Wohnung wieder bezogen hatten. Die Symptome bei zahlreichen Patienten bestanden außer in Kopfschmerzen in Schwindel, Uebelkeit, Erbrechen und starker Müdigkeit. Nach Beseitigung der arsenhaltigen

Tapeten trat meist völlige Genesung ein. In Tapeten kommt wohl Arsenik auf verschiedene Weise hinein während der Fabrikation, vielleicht zumeist durch die Farben; früher soll nach Angabe des schwedischen Professors es auch sehr gewöhnlich gewesen sein, daß die Tapezierer Arsenik in den Kleister legten, damit er sich besser halten sollte. Dies dürfte freilich kaum mehr vorkommen, aber in vielen älteren Häusern finden sich sicherlich vielerorts in den Zimmern alte Tapetenschichten übereinander, getrennt durch Kleister, der mit Arsenik versetzt war.

Darüber, wie das Gift von den arsenhaltigen Tapeten in den Organismus gelangt, ist man sich noch nicht klar. Man erklärt sich die Gefahr arsenhaltiger Tapeten in der Weise, daß durch die Einwirkung von Feuchtigkeit und wechselnder Temperatur arsengebundenes Wasserstoffgas, vielleicht auch gasförmiges Arsenik gebildet wird. 1872 wies Fleck nach, daß der Tapetenkleister von Bedeutung sein könnte für die Entwicklung des Arsenikgases in Zimmern mit arsenhaltigen Tapeten, und daß ein Schimmel, der auf dem Kleister wuchs, hierbei eine Rolle spielen könnte. Gosis fand, daß Schimmelpilze Arseniksalze in gasförmige, sehr giftige Arsenikverbindungen überführen; das Gas, welches gebildet wird, ist nicht Arsenwasserstoff, sondern eine organische Arsenverbindung. Es ist in erster Linie die Feuchtigkeit, welche gefährlich ist. In allen Zimmern finden sich Schimmelsporen, aber in feuchten Zimmern finden sie sich in besonders großer Menge. Durch die Einwirkung der Schimmelpilze auf die verschiedenen arsenhaltigen Gegenstände, die sich in den Wohnungen befinden, werden nun fort und fort die Arsenikgifte gebildet. Die Arsenikgase werden lange Zeit hindurch von den Bewohnern der Zimmer eingeatmet, und nach und nach treten die zuvor geschilderten Symptome von Arsenikvergiftung auf.

Neulich hat Professor Kuttner in Berlin über einige Fälle von Vergiftungen durch

arsenhaltige Tapeten berichtet, bei denen das Symptom der Durchfälle in den Vordergrund trat. Er fand, daß die Patienten, die in der häuslichen Pflege, trotz sachgemäßer Behandlung nicht zur Besserung kamen, nach der Aufnahme in der Klinik ohne besondere Diät und sonstige Behandlung schnell gebessert wurden. Doch erkrankten dieselben Patienten nach Rückkehr in ihre Häuslichkeit trotz aller Vorsichtsmaßregeln sehr bald wieder. Dieses Spiel wiederholte sich mehrmals, so daß der Verdacht mit Notwendigkeit sich auf die Wohnung lenkte, und man beschloß, die Tapeten auf Arsengehalt untersuchen zu lassen. Durch die Untersuchung wurde der Nachweis geliefert, daß die Tapetenprobe tatsächlich arsenhaltig war. Die Untersuchung wurde im chemischen Laboratorium des Rudolf Virchow-Krankenhauses vorgenommen und sie ergab neben Arsenik noch das Vorhandensein von Kupfer. Der Harn wurde ebenfalls arsenhaltig gefunden, die Patienten hatten vor der Untersuchung keine Arsenpräparate genommen. Professor Kuttner nimmt an, daß es bei den Arsenvergiftungen durch Tapeten tatsächlich um eine chronische Arsenikvergiftung und um eine Arsenwasserstoffvergiftung handelt; allerdings hat Fleck gezeigt, daß sich aus feuchten Gemischen von Arsensäure und Stärkekleister Arsenwasserstoff in geringer Menge bildet. Die Symptome der Arsenvergiftung durch Tapeten, die wahrscheinlich durch den giftigen Staub derselben veranlaßt werden, entsprechen aber nicht den Erscheinungen der Arsenwasserstoffvergiftung, sondern der einfachen chronischen Arsenvergiftung.

Die Menge von Arsen, die in den Tapeten nachgewiesen ist, ist ja im allgemeinen keine sehr große, genügt aber vollständig, eine Vergiftung herbeizuführen, wenn man berücksichtigt, daß die Kranken während der Nacht dauernd der Einwirkung des Giftes ausgesetzt gewesen sind. Daß eine der Patientinnen zwei Jahre lang vor ihrer Erkrankung das mit derselben Tapete ausge-

stattete Schlafzimmer bewohnte, ehe sie erkrankte, erklärt sich daraus, daß sie Jahre lang bei offenem Fenster schlief, erst als sie das Schlafzimmerfenster schloß, trat die Einwirkung auf. Daß nicht alle Mitbewohner erkrankten, erklärt sich daraus, daß eben die Disposition eine verschiedene ist.

Beimengungen von Arsenik zu Tapeten sind bekanntlich verboten, es werden aber immer noch arsenikhaltige Farbstoffe, wie Scheeles Grün, Schweinfurter Grün, Wiener und Panzer Grün zum Färben von Tapeten verwendet; offenbar hat die Industrie keinen gleichwertigen Ersatz für den giftigen Farbstoff der grünen Tapete gefunden.

Ueber den Arsengehalt in Tapeten bestimmt ein Gesetz im Staate Massachusetts, daß in Tapeten pro Quadrat Yard nicht mehr als 0,1 Gramm Arsen enthalten sein darf. Zahlreiche Probeuntersuchungen ergaben, daß nur in 0,75% der Proben ein höherer Gehalt gefunden wurde.

Ueber Gesundheitsschädigungen durch bleihaltige Tapeten berichtet Dr. Becker-Hildesheim: Eine Familie aus drei Köpfen er-

krankte an Erbrechen, Leibschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen. Bei zwei Personen bildete sich ein deutlicher Bleisaum am Zahnfleisch. Die Tapeten im Zimmer enthielten chromsaures Blei. Die Leute hatten tagelang im Winter das Zimmer nicht verlassen und den Raum nicht genügend gelüftet. Nachdem die Tapete entfernt und die Wand abgekratzt war, trat bei allen drei Personen Heilung ein. Weitere Untersuchungen ergaben, daß in der Tapetenindustrie Bleifarben ausgedehnte Verwendung finden. Man wird daher auf dergleichen Vorkommnisse sein Augenmerk richten müssen. Es ist sehr leicht möglich, nachdem erst einmal die Aufmerksamkeit auf diesen Punkt gerichtet ist, daß noch mehr Fälle von chronischer Bleivergiftung durch Tapeten bekannt werden; bisher sind solche Fälle außerordentlich selten zur Kenntnis gekommen. Gegen den Tapetenfabrikanten wurde ein Strafverfahren eingeleitet, doch dasselbe wieder eingestellt, da eine Fahrlässigkeit desselben nicht nachgewiesen werden konnte.

(Aus „Blätter für Gesundheitspflege“.)

«Schulter bleib bei deinem Leisten!»

Während ein Friseurgehilfe mir die Haare schneidet (eine Operation, die ich sehr schlecht vertrage), rasiert ein anderer Gehilfe neben mir einen amerikanischen Soldaten. (Das Phlegma des Amerikaners beim Rasieren ist übrigens ein bewunderungswürdiges Ding.)

Der andere Friseurgehilfe sagt zum Amerikaner: „Haben Sie in der Zeitung gelesen, daß es Fälle gibt, wo sich das Geschloß in das Zwerchfell einnistet? Ich habe einen Wetter, der im Kriege eine Kugel in diesen Körperteil erhalten hat; er ist nicht tot, mein Herr, aber er hinkt und wird sein Leben lang hinken. Sie wollen ihm nicht einmal eine Pension geben!“

Der Amerikaner: „In Amerika legt der Friseur dem Kunden einen Mantel um, und zwar saubere, weiße Wäsche, nicht ekelhaft schmutzig.“

„Ja, mein Herr, ja, ... man sagt, daß es ein Streich der Bolschewisten ist. Man hat sie gestern im Auto gesehen, mit falschen Bärten, auf der Straße nach Orleans. Meinen Sie nicht, daß sie besser zu Hause geblieben wären?...“

Der Amerikaner: „In Amerika seift der Barbier die Backen des Kunden mit weicher, warmer Seife ein, nicht mit kalter. In Amerika steckt er einem nicht die Finger in die Nasenlöcher.“